

Bezirksamtsvorlage Nr. 120
zur Beschlussfassung -
für die Sitzung am Dienstag, dem **05.07.2022**

1. Gegenstand der Vorlage:

Einbringung einer Vorlage - zur Kenntnisnahme bei der Bezirksverordnetenversammlung zur Drucksache Nr. 2964/V, Beschluss vom 18.02.2021 betrifft:

Räumungsmoratorium für Köpi-Wagenplatz

2. Berichterstatter/in:

Bezirksstadtrat Gothe

3. Beschlussentwurf:

I. Das Bezirksamt beschließt die beigefügte Vorlage - zur Kenntnisnahme - betrifft „Räumungsmoratorium für Köpi-Wagenplatz“ als Schlussbericht. Sie ist bei der Bezirksverordnetenversammlung einzubringen.

II. Mit der Durchführung des Beschlusses wird der Geschäftsbereich Stadtentwicklung und Facility Management beauftragt.

III. Veröffentlichung: ja

IV. Beteiligung der Beschäftigtenvertretungen: nein

a) Personalrat: nein

b) Frauenvertretung: nein

c) Schwerbehindertenvertretung: nein

d) Jugend- und Auszubildendenvertretung: nein

4. Begründung, Rechtsgrundlage und Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung:

bitten wir, der beigefügten Vorlage an die Bezirksverordnetenversammlung zu entnehmen.

5. Gleichstellungsrelevante Auswirkungen:

keine

6. Behindertenrelevante Auswirkungen:

keine

7. Integrationsrelevante Auswirkungen:

keine

8. Sozialraumrelevante Auswirkungen:

keine

9. Auswirkungen auf den Klimaschutz

keine

10. Mitzeichnung(en):

keine

Bezirksstadtrat Gothe

Vorlage -zur Kenntnisnahme-

über

Räumungsmoratorium für Köpi-Wagenplatz

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

Die Bezirksverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 18.02.2021 folgendes Ersuchen an das Bezirksamt beschlossen (Drucksache Nr. 2964/V)

Das Bezirksamt wird ersucht, Gespräche mit der Eigentümerin des Areals der Köpenicker Straße 133 bis 138, Startezia GmbH, aufzunehmen, um ein Räumungsmoratorium zu erwirken.

Dieses Moratorium soll mindestens bis zum Ende der Coronapandemie gelten. Darüber hinaus soll nach Möglichkeiten gesucht werden, um den Wagenplatz dauerhaft am Standort zu erhalten.

Das Bezirksamt hat am .07.2022 beschlossen, der Bezirksverordnetenversammlung dazu Nachfolgendes als **Schlussbericht** zur Kenntnis zu bringen:

Die Räumung des Wagenplatzes durch die Berliner Polizei hat am 15. Oktober 2021 stattgefunden. Der Wagenplatz wurde vollständig geräumt und ist seitdem nicht wiederbesetzt worden. Die Baugenehmigung der Eigentümerin Startezia GmbH vom 24.11.2015 zum Neubau einer Wohnanlage mit Tiefgarage und Läden im EG ist am 25.11.2021 erloschen.

Den vorgenannten Ereignissen zu Folge gab es kein Räumungsmoratorium. Es wurden starke Anstrengungen und Verhandlungen durch Stadtrat Gothe unternommen, um die Räumung abzuwenden und eine Einigung mit der Startezia GmbH durch Kauf des Grundstücks durch eine städtische Wohnungsgesellschaft zu erzielen. Das Ziel war, den Wagenplatz in geringerem Umfang zu erhalten und zu sichern. Die Eigentümerin lehnte das Kaufangebot ab.

A) Rechtsgrundlage:

§ 13 i.V. mit § 36 BezVG

B) Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung

a. Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:

keine

b. Personalwirtschaftliche Auswirkungen:

keine

C) Auswirkungen auf den Klimaschutz

keine

Berlin, den

Bezirksstadtrat Gothe

Bezirksbürgermeister von Dassel